

Verbandmittel
Verbandtücher

DIN
13152

ICS 11.120.20

Deskriptoren: Verbandmittel, Verbandtuch, Medizin, Erste Hilfe

Surgical dressings; surgical sheets

Ersatz für Ausgabe 1987-12

2004年6月17日

2000年7月

1998年8月3日

99年8月10日

2003年8月28日

Maße in mm

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für sterile Verbandtücher, die insbesondere im Erste-Hilfe-Bereich verwendet werden.

2 Maße, Bezeichnung

Bezeichnung eines fertig verpackten Verbandtuches der Größe A:

Verbandtuch DIN 13152 – A

Größe	Breite	Länge
BR (klein)	400 ± 10	600 ± 15
A (mittel)	600 ± 15	800 ± 20
B (groß)	800 ± 20	1200 ± 30

3 Werkstoff

Physiologisch unbedenklich, porös, Oberfläche nicht saugend (hydrophob), sekretdurchlässig

Mindestsaugkapazität:

125 g/m² (Wassermenge) (Wasseraufnahmevermögen nach DIN 53923, jedoch abweichend mit dem Ergebnis g/m²).

Das Verbandtuch darf keine optischen Aufheller und/oder Farbstoffe enthalten.

Folgende Werkstoffe nach Wahl des Herstellers:

Gewebe in Leinwandbindung, Garnfeinheit 200 dtex in Kette und Schuß;

Faserart:

Viskosespinnfaser

Fadendichte:

mindestens 26 Fäden/cm in Kette und Schuß

flächenbezogene Masse:

mindestens 90 g/m² (Flächengewicht)

Vollkommen entschlichtet, gebleicht, doppelseitig gesengt und scharf kalandert

oder

Flächengebilde, mit einem Flächengewicht von mindestens 25 g/m² und einer Höchstzugkraft von 25 N/5 cm in Längs- und Querrichtung.

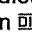
4 Anforderungen**4.1 Sterilisation**

Sterilisation nach Deutsches Arzneibuch (Anhang) oder Europäisches Arzneibuch (Anhang)

4.2 Verpackung

Die Verpackung muß bei sachgerechter Lagerung eine Kontamination verhindern. Die keimarme Entnahme und Entfaltung des Verbandtuches muß möglich sein.

5 Kennzeichnung

5.1 Verbandtücher, die dieser Norm entsprechen, dürfen mit dem Verbandszeichen  auf der Verpackung gekennzeichnet werden.

5.2 Verbandtücher, die dieser Norm entsprechen, müssen zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

a) Normbezeichnung

b) Tuchgröße, z. B. "600 mm × 800 mm"

Weitere Angaben sind zulässig.

1997年8月16日



Fortsetzung Seite 2

Normenausschuß Medizin (NAMed) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.